



Mitteilungsblatt

der Gemeinde Schüpfen



Inhaltsverzeichnis

Gemeindeversammlung

1. Budget der Einwohnergemeinde für 2016	1 – 3
Tabellen mit Einzelheiten des Budgets 2016	4 – 7
2. Wahl der Revisionsstelle für 2015	7
3. Datenschutz, Bericht der Aufsichtsstelle für das Jahr 2014	8
4. Verwaltungsreform	8 – 11
5. Spezialfinanzierung Wasserversorgung; Ersatz Wasserleitung...	12 – 14
6. Generelles Entwässerungsprojekt; Ziegelried...	15 + 16
7. Gemeindeverband Lyssbach; Änderung Organisationsreglement	16 + 17
8. Kreditabrechnungen	17

Aus dem Gemeinderat

Sprechstunden des Gemeindepräsidenten	18
Öffnungszeiten der Verwaltung über die Feiertage	18
Erscheinungsdaten Mitteilungsblätter 2016	18
Dank des Gemeinderates	19
Gesucht! Bad- und Wegmeister/in 80-100%	20

Bau- und Planungskommission

Erteilte Baubewilligungen vom 14. August bis 31. Oktober 2015	21 + 22
---	---------

Seniorenrat / Altersbeauftragter

Demission und Wahl Altersbeauftragte/r	23
Neue Mitglieder aus Schüpfen im Seniorenrat	23

Sozialkommission

Winterhilfe-Fonds; Schüpfen hilft Schüpfen	24
Gesucht! Freiwillige für die Winterhilfesammlung	24

Kulturkommission

Rückblick und Vorankündigung; geführter Dorfrundgang mit Erwin Daepf	25
Einladung zum Adventsfeuer und zum Neujahrsapéro	26
Gesucht sind Übernachtungsmöglichkeiten für Gäste aus Lisov & Varmo	27

Veranstaltungskalender

November 2015 bis März 2016	28 + 29
-----------------------------	---------

Aus den Schulen

Primar- und Tagesschule Ziegelried; Schule verändert sich	30
---	----

Und ausserdem...

Frienisberg Tourismus; Die Natur ist hier schöner. Ehrlich.	11
Junge BDP; «Härzleche Dank ...»	22
Bibliothek Schüpfen; Einladung zur Schweizer Erzählnacht	31 + 32
HALUNKE; Benefiz Konzert und Spendenaktion «Jeder Rappen zählt»	33
Lobsiger-Eisbahn Schüpfen; Events	34
Seeländisches Turnfest 2016; Helferinnen und Helfer gesucht	35

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir orientieren Sie in diesem Mitteilungsblatt über die Geschäfte, die an der

Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2015, 20.00 Uhr

im Kirchengemeindehaus Hofmatt behandelt werden.

1. Budget der Einwohnergemeinde für 2016

- 1.1 Verwaltungsvermögen
31.12.2015, Festsetzen Restabschreibungsdauer
- 1.2 Festsetzung der Steueranlagen
- 1.3 Genehmigung Budget

Erläuterungen zum neuen Rechnungsmodell HRM2

Allgemeines

Das Budget 2016 wurde erstmals nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

Gemäss Ziff. 1.1 Übergangsbestimmungen Gemeindeverordnung (GV, BSG 170.111) führen alle Einwohnergemeinden, gemischte Gemeinden und Regionalkonferenzen das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell (HRM2) gemäss bernischer Gemeindegesetzgebung auf den 1. Januar 2016 ein. Sie er-

stellen erstmals das Budget 2016 nach diesen Bestimmungen.

Kontenplan

Der Kontenplan nach HRM2 ist umfangreicher und detaillierter als der bisherige HRM1-Kontenplan. Die Konto-Nummerierung wurde ebenfalls erweitert:

Bilanzkonti

bisher: 4-stellig und 2-stellige Laufnummer
neu: 5-stellig mit 2-stelliger Laufnummer

Funktionen bisher: 3-stellig
neu: 4-stellig

Sachgruppen bisher: 3-stellig
neu: 4-stellig

Planmässige Abschreibungen

«Altes» Verwaltungsvermögen

Das am 31.12.2015 bestehende Verwaltungsvermögen wird zu Buchwerten in HRM2 übernommen:

Voraussichtliches Verwaltungsvermögen Kontogruppe 11 (HRM1), Stand 31.12.2015	Fr.	9'083'271.00
Abzüglich:		
./ Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen	Fr.	1'299'171.00
./ Verwaltungsvermögen Feuerwehr	Fr.	435'000.00
Voraussichtliches Verwaltungsvermögen netto	Fr.	7'349'100.00

Das bestehende Verwaltungsvermögen von voraus sichtlich Fr. 7'349'100.00 wird unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung, innert 16 Jahren (entspricht Nutzungsdauer), d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2031 linear abgeschrieben.

**Dies ergibt einen jährlichen Abschreibungssatz von 6.25%
oder Fr. 459'000.00**

Neues Verwaltungsvermögen

Im Budget 2016 werden die ordentlichen Abschreibungen ab 1. Januar 2016 nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer der neuen, d.h. nach Einführung von HRM2 erstellten Vermögenswerte berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer. Die Abschreibungen werden im HRM2 direkt in den Funktionen belastet.

Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat hat beschlossen, einzelne Investitionen ab dem Betrag von Fr. 10'000.00 zu aktivieren. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

Übergang HRM1 - HRM2

Auf einen Vergleich mit der Rechnung 2014 wird verzichtet. Das Budget 2015 hingegen wurde um geschlüsselt.

Erläuterungen zum Budget 2016

Der Voranschlag 2016 weist bei Einnahmen von Fr. 12'537'500.00 und Ausgaben von Fr. 12'600'300.00 einen Aufwandüberschuss von Fr. 62'800.00 aus. Dies bei einem unveränderten Steuersatz von 1.64 Einheiten.

Wie bereits erwähnt werden die Abschreibungen nicht mehr mit 10% vom jeweiligen Restwert berechnet. In HRM2 werden die Abschreibungen nach Nutzungsdauer eines Projektes berechnet und direkt der jeweiligen Funktion belastet.

Dies führt auf den ersten Blick zu besseren Rechnungsergebnissen. Es handelt sich aber um buchungstechnische Besserstellungen und dürfen nicht einen falschen Eindruck und somit unnötige Begehrlichkeiten wecken.

Steuern

Die Grundlagen für die Budgetierung der Einkommens- und Vermögensteuern natürlicher Personen bilden die Rechnung 2014, die Hochrechnung für 2015 und die Prognosedaten der Kantonalen Planungsgruppe sowie eigene Berechnungen. Bei den Einkommenssteuern wird gegenüber 2015 mit einem Zuwachs von 2.66% gerechnet. Die voraussichtliche Zunahme der Steuerpflichtigen um 36 Personen und der Mehrertrag aus den Anpassungen der Mietwerte von Liegenschaften von Fr. 80'000.00 ist einbezogen.

Infrastrukturbeiträge

Die Mehrwertabgaben auf Planungsvorteilen werden ab 2016 mit Fr. 20'000.00 pro Jahr budgetiert. In den Vorjahren konnte jeweils mit Fr. 300'000.00 gerechnet werden.

Schuldzinsen

2016 wird mit einem Schuldzinssatz von 1% kalkuliert.

Beiträge an Kantonale Lastenverteilungen

Die Beiträge an die Lehrerbesoldungen wurden aufgrund der aktuellen Vollzeiteinheiten (VZE), Stand Mitte September 2015, und mit Hilfe des Kalkulationstools NFV der Erziehungsdirektion berechnet. Die Kostenzunahme ist u.a. auch auf die Zunahme der Schülerzahlen um 20 Kinder zurückzuführen.

Andere Lastenverteilungssysteme mit dem Kanton werden *nach Einwohnerzahl verteilt*. Es sind dies

- Sozialhilfe (Zunahme Budget 2015 zu Budget 2016 Fr. 84'000.00 = +4.8)
- Ergänzungsleistungen (Zunahme Budget 2015 zu Budget 2016 Fr. 61'000.00 = +7.8%)

- LV neue Aufgabenteilung FILAG (keine Kostenzunahme von Budget 2015 zu Budget 2016)

Nach ÖV-Punkten verteilt werden

- Beiträge öffentlicher Verkehr (gem. Finanzplanungshilfe des Kanton Kostenreduktion von Budget 2015 auf 2016 Fr. 13'000.00 = -5.2%)

Es handelt sich hier um Kosten, die vom Kanton und den Gemeinde gemeinsam finanziert werden. Der Kanton überwälzt keine neuen Kosten auf die Gemeinden.

Investitionen 2016

2016 sind 3.623 Mio. Franken Investitionen geplant. 1.955 Mio. Franken betreffen die Feuerwehr sowie die Wasser- und Abwasserentsorgung. Der Investitionsplan ist ein wichtiger Bestandteil des Finanzplans.

Finanzplan 2015 - 2020

Dieser zeigt die finanzielle Zukunft unserer Gemeinde. Die errechneten Jahresabschlüsse 2015 - 2020 ergeben ein Gesamtdefizit von 0.968 Mio. Franken. Das Eigenkapital beträgt Ende 2020 noch 1.861 Mio. Franken. Der Ge-

meinderat hat die Untergrenze für das Eigenkapital seinerzeit auf vier Steuerzehntel festgelegt. Ende 2020 beträgt ein Steuerzehntel 0.5 Mio. Franken. Dieser Wert kann nun nicht mehr ganz eingehalten werden.

Es ist zu befürchten, dass die Schere Ausgaben/Einnahmen weiter auseinander gehen wird.

Der Gemeinderat wird im 1. Quartal 2016 den Investitions- und Finanzplan überarbeiten.

Das gesamte Budget 2016 mit Einzelheiten und weiteren Informationen, sowie der Finanzplan 2015 - 2020 können ab sofort bei der Finanzverwaltung eingesehen oder bezogen werden. Gerne senden wir Ihnen auch ein Exemplar per Post. Bei Fragen und Unklarheiten wenden sie sich bitte an die Finanzverwaltung.

An der Gemeindeversammlung wird der Vorbericht mit einem Zusammenzug verteilt.

Antrag des Gemeinderates an die Versammlung

(Beschlussesentwurf)

- 1.1 Die Restabschreibungsdauer des Verwaltungsvermögens per 31.12.2015 wird auf 16 Jahre festgelegt.
- 1.2 Die Steueranlagen für das Jahr 2016 werden wie folgt festgelegt:
 - Steueranlage: 1.64 Einheiten
(gegenüber dem Vorjahr unverändert)
 - Liegenschaftssteuer: 1.0 ‰ vom amtlichen Wert
- 1.3 Das Budget 2016 der Einwohnergemeinde Schüpfen wird genehmigt.

Die folgenden Übersichten zeigen die Einzelheiten des Budgets 2016. Im Vergleich dazu wurde auch das Budget 2015 umgeschlüsselt.

0 Allgemeine Verwaltung

Budget 2016		Budget 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'302'400.00	105'200.00	1'271'900.00	109'200.00
	1'197'200.00		1'162'700.00

Abweichung Budget 2016 zu Budget 2015

	Absolut	%
Aufwand	30'500.00	2.40%
Ertrag	-4'000.00	-4.65%
Nettoaufwand	34'500.00	2.97%

Die Lohnentwicklung von +1% wird vom Kanton übernommen. Davon sind 0.3% für die heute noch nicht bekannte Jahresteuierung vorgesehen. Dieser Zuwachs wurde für alle Funktionen berechnet.

Zusätzliche Leistungen und Lizenzen führen im neuen Vertrag zu einem Mehraufwand für das IT-Rechenzentrum.

1 Öffentliche Sicherheit

Budget 2016		Budget 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
336'800.00	281'200.00	383'400.00	352'300.00
	55'600.00		31'100.00

Abweichung Budget 2016 zu Budget 2015

	Absolut	%
Aufwand	-46'600.00	-13.23%
Ertrag	-71'100.00	-20.18%
Nettoaufwand	24'500.00	124.71%

Die Feuerwehr als Spezialfinanzierung ist ausgeglichen und belastet nicht den steuerfinanzierten Bereich. Ins Gewicht fallen in dieser Funktion die ausbleibenden militärischen Einquartierungen.

2 Bildung

Budget 2016		Budget 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2'987'100.00	241'200.00	2'834'600.00	260'100.00
	2'745'900.00		2'574'500.00

Abweichung Budget 2016 zu Budget 2015

	Absolut	%
Aufwand	152'500.00	5.38%
Ertrag	-18'900.00	-7.27%
Nettoaufwand	171'400.00	6.66%

Höhere Schülerzahlen, verbunden mit mehr Vollzeitstellen, führen automatisch zu höheren Beiträgen an die Kantonale Lehrerbesoldung.

Um dem neuen Lehrplan gerecht zu werden, musste auch das IT-Konzept der Schulen angepasst werden, was zwangsläufig zu höheren Ausgaben führt. Der Trend zum Übertritt in das Gymnasium hält an, so dass der Gemeindebeitrag angepasst werden muss. Ansonsten konnten die Aufwendungen im Rahmen gehalten werden, so auch die Kosten für den Unterhalt der Schulliegenschaften.

3 Kultur und Freizeit

Budget 2016		Budget 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
386'200.00	78'600.00	396'500.00	81'300.00
	307'600.00		315'200.00

Abweichung Budget 2016 zu Budget 2015

	Absolut	%
Aufwand	-10'300.00	-2.60%
Ertrag	-2'700.00	-3.32%
Nettoaufwand	-7'600.00	-2.41%

Die Abweichungen halten sich im Streubereich und können aus dem Detail des Budgets entnommen werden.

4 Gesundheit

Budget 2016		Budget 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
19'200.00	700.00	23'000.00	700.00
	18'500.00		22'300.00

Abweichung Budget 2016 zu Budget 2015

	Absolut	%
Aufwand	-3'800.00	-16.52%
Ertrag	-	0.00%
Nettoaufwand	-3'800.00	-24.32%

Abweichungen im Streubereich.

5 Soziale Wohlfahrt

Budget 2016		Budget 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3'125'000.00	162'000.00	2'995'200.00	161'000.00
	2'963'000.00		2'834'200.00

Abweichung Budget 2016 zu Budget 2015

	Absolut	%
Aufwand	129'800.00	4.33%
Ertrag	1'000.00	0.62%
Nettoaufwand	128'800.00	4.54%

Die Zunahme ist vollumfänglich auf die höheren Kostenanteile an die Kantonalen Lastenverteilungen für Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe zurückzuführen.

6 Verkehr

Budget 2016		Budget 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'056'100.00	142'500.00	1'077'100.00	151'500.00
	913'600.00		925'600.00

Abweichung Budget 2016 zu Budget 2015

	Absolut	%
Aufwand	-21'000.00	-1.95%
Ertrag	-9'000.00	-5.94%
Nettoaufwand	-12'000.00	-1.30%

Die Abweichungen halten sich im Streubereich und können aus dem Detail des Budgets entnommen werden.

7 Umwelt und Raumordnung

Budget 2016		Budget 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'959'900.00	1'823'000.00	2'607'200.00	2'465'500.00
	136'900.00		141'700.00

Abweichung Budget 2016 zu Voranschlag 2015

	Absolut	%
Aufwand	-647'300.00	-24.83%
Ertrag	-642'500.00	-25.04%
Nettoertrag	-4'800.00	-3.39%

Die hohen Abweichungen gegenüber dem Budget 2015 beruhen auf den Abweichungen bei den Spezialfinanzierungen Wasser/Abwasser. Auch hier ändert in HRM2 die Abschreibungspraxis. Diese sind ebenfalls auch nach der Nutzungsdauer (z.B. bei Leitungen 80 Jahre) abzuschreiben. In HRM1 war es noch möglich, die ganzen Investitionen abzuschreiben und diese aus dem Werterhalt zu decken.

Die Spezialfinanzierungen Wasser/Abwasser/Kehricht sind ausgeglichen und belasten die Rechnung nicht.

8 Volkswirtschaft

Budget 2016		Budget 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
14'700.00	166'800.00	12'300.00	162'800.00
152'100.00		150'500.00	

Abweichung Budget 2016 zu Budget 2015

	Absolut	%
Aufwand	2'400.00	19.51%
Ertrag	4'000.00	2.46%
Nettoertrag	1'600.00	1.06%

Abweichungen im Streubereich

9 Finanzen und Steuern

Budget 2016		Budget 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'412'900.00	9'536'300.00	1'921'000.00	9'543'400.00
8'123'400.00		7'622'400.00	

Abweichung Budget 2016 zu Budget 2015

	Absolut	%
Aufwand	-508'100.00	-26.45%
Ertrag	-7'100.00	-0.10%
Nettoertrag	501'000.00	6.57%

Im laufenden Jahr 2015 können wir mit einem Zuwachs von Einkommenssteuern von rund 3% gegenüber 2014 rechnen. Auf dieser Hochrechnung wird für das Budget 2016 der von der KPG empfohlene Zuwachs von 1.5% + 1.16% aus der Erhöhung des Eigenmietwertes zugeschlagen.

Im Finanzplan 2015 - 2020 wird mit folgenden Steuerentwicklungen gerechnet (Ausgangslage Rechnung 2014):

	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>
Einkommensteuern NP	+3.00%	+2.66%	+2.30%	+1.50%	+2.00%	+2.50%
Vermögenssteuern NP	+1.00%	+1.00%	+1.00%	+1.00%	+1.00%	+1.00%

Durch die rege Bautätigkeit in unserer Gemeinde sind die amtlichen Werte entsprechend gestiegen. Dies führt folglich zu einem höheren Ertrag aus Liegenschaftssteuern, der entsprechend angepasst werden konnte.

Detaillierte Informationen zu den Steuer-, Aufwand- und Ertragsentwicklungen können aus dem Finanzplan 2015 - 2020 entnommen werden.



2. Wahl der Revisionsstelle für 2015

Die Gemeindeversammlung hat jährlich die Revisionsstelle zur Prüfung des Rechnungsabschlusses zu wählen bzw.

wiederzuwählen. Der Gemeinderat beantragt, die Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes ROD beizubehalten.

Antrag des Gemeinderates an die Versammlung

(Beschlussesentwurf)

Als Revisionsstelle für die Verwaltungsrechnung 2015 wird die Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes ROD gewählt.

3. Datenschutz, Bericht der Aufsichtsstelle für das Jahr 2014 Kenntnisnahme

Die Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes (ROD) ist Datenschutz-Aufsichtsstelle für unsere Gemeinde. In ihrem Bericht vom 30. April 2015 stellt sie fest, dass

- die wesentlichen Vorschriften zu den Datenschutzbestimmungen eingehalten werden.
- keine Reklamationen oder Beschwerden in Bezug auf den Umgang mit Personendaten eingegangen sind.

Antrag des Gemeinderates an die Versammlung

(Beschlussesentwurf)

Der positive Bericht des ROD wird zur Kenntnis genommen.

4. Verwaltungsreform

- 4.1 Organisationsreglement der Gemeinde Schüpfen, Erneuerung
- 4.2 Organisationsverordnung der Gemeinde Schüpfen, Erneuerung
- 4.3 Personalreglement der Gemeinde Schüpfen, Änderung

Projektbeschreibung

Der Gemeinderat Schüpfen hat in den vergangenen knapp zwei Jahren intensiv am Projekt «Verwaltungsreform» gearbeitet. Als Projektziele wurden eine Überprüfung / Optimierung der Aufgaben und Strukturen der Gemeinde, eine Neuorganisation der Gemeinderatsressorts unter der Berücksichtigung der anfallenden Aufgaben, die gezielte Verschlinkung der Prozesse sowie die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Beibehaltung des Milizsystems definiert.

Der Grundstein für das Projekt wurde bereits im Herbst 2012 gelegt, indem eine ausführliche Wissens- und Erfahrungserhebung in den kommunalen Gremien durchgeführt wurde. Das Projekt wurde

anschliessend durch den per Januar 2013 neu gewählten Gemeinderat im Herbst 2013 aktiv gestartet. Die Arbeiten wurden laufend vertieft und intensiviert.

Übersicht der wichtigsten Entscheide & Inhalte der Verwaltungsreform:

Eigenständigkeit der Gemeinde Schüpfen

Die Gemeinde Schüpfen ist auch in Zukunft eine eigenständige Gemeinde, die ihre Aufgaben entweder selbständig oder in Zweckverbänden mit anderen Gemeinden erfüllt. Eine Fusion mit anderen Gemeinden wird nicht angestrebt. Sollten allerdings Fusionsüberlegungen in einem grösseren Perimeter (z. B. Grossgemeinde Seeland) angestossen werden, wäre der Gemeinderat offen für Gespräche.

Die Gemeindeorganisation

Die bestehende Organisation der Gemeinde Schüpfen wird als sinnvoll und

zweckmässig erachtet. Die Aufgabenteilung zwischen den Stimmberechtigten (Legislative) und dem Gemeinderat (Exekutive) wird als praktikabel erachtet und hat sich in den vergangenen Jahren bewährt. Grundlegende Änderungen sind deshalb keine vorgesehen.

Eine Ausnahme bildet Art. 6 des Organisationsreglements, wonach Ausgaben in den Bereich der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen ab Fr. 200'000.00 abschliessend durch die Versammlung beschlossen werden sollen. Bei den Spezialfinanzierungen werden demnach auch Ausgaben über 1 Mio. Franken durch die Versammlung und nicht an der Urne entschieden.

Die Aufgaben der Gemeindebehörden sollen nach wie vor im Milizsystem wahrgenommen werden können. Deshalb wurde im Rahmen des Projekts darauf geachtet, dass ein Ausgleich der Belastung unter den (neuen) Ressorts erfolgt. Zudem wurden elektronische Hilfsmittel als Unterstützung für alle Gemeindebehörden eingeführt.

Die Kommissionen werden in ihrer Anzahl und Grösse beibehalten. Sie sind ein wichtiger Bestandteil der politischen Organisation der Gemeinde und dienen einer breiten Meinungsbildung und Abstützung in der Bevölkerung.

Am heutigen Organisationsmodell der Gemeindeverwaltung mit mehreren Abteilungsleitenden wird ebenfalls beibehalten. Auf die Einführung eines Geschäftsleitermodells wird bewusst verzichtet.

Die Gemeinderatsressorts

Die Ressorts wurden aufgrund der unterschiedlichen Aufgaben und damit verbunden unterschiedlicher zeitlicher Belastung teilweise neu aufgeteilt und es wurden neue Ressorts gebildet. Da-

durch wird eine weitgehend ausgeglichene Belastung der Gemeinderats- und Kommissionsmitglieder erreicht. Die neuen Ressorts präsentieren sich ab dem 1. Januar 2017 wie folgt:

- Präsidiales
- Bau, Liegenschaften und Energie
- Bildung
- Finanzen
- Gemeindebetriebe
- Jugend, Kultur und Soziales
- Öffentliche Sicherheit

Volle Baubewilligungskompetenz

Die volle Baubewilligungskompetenz für die Gemeinde bzw. die Bauverwaltung Schüpfen wird angestrebt. Dadurch werden die Abläufe im ordentlichen Baubewilligungsverfahren verkürzt, was einen direkten Nutzen für die Bauherrschaft bringt. Neu wird ab Januar 2017 die Baukommission für die Erteilung von Baubewilligungen in der Gemeinde zuständig sein.

Die entsprechenden organisatorischen und rechtlichen Abklärungen mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung wurden getroffen. Im Rahmen von zwei Vorprüfungen wurde festgehalten, dass die Gemeinde Schüpfen sowohl die organisatorischen, fachlichen als auch personellen Voraussetzungen für die Erlangung der vollen Baubewilligungskompetenz erfüllt. Nach der Genehmigung des Organisationsreglements wird der Versammlung im Juni 2016 das angepasste Baureglement zur Genehmigung unterbreitet.

Neue Aufgabenschwerpunkte der Fiko

Die Finanzkommission nimmt wichtige Aufgaben im Bereich der finanziellen Beratung des Gemeinderates wahr. Finanzwirksame Geschäfte werden heute ab Fr. 20'000.00 in der vorberatenden

Finanzkommission behandelt und dem Gemeinderat jeweils mit einer Empfehlung unterbreitet.

Inskünftig sollen die Aufgaben der Finanzkommission auf die vorgelagerten Arbeiten in den Bereichen der Budgetarbeit sowie der Investitions- und Finanzplanung fokussiert werden. Damit kann im Rahmen der konkreten Projektarbeiten und damit verbundenen erforderlichen Kredite eine Zeiteinsparung erfolgen, indem die internen Abläufe vereinfacht werden.

Elektronische Sitzungsvorbereitung

Elektronische Hilfsmittel zur Unterstützung der Milizpolitiker im Bereich der Sitzungsvorbereitung und des Aktenstudiums wurden eingeführt und werden bereits erfolgreich genutzt. Mit diesem zusätzlichen Arbeitsinstrument kann eine ortsunabhängige Sitzungsvorbereitung erfolgen, was eine einfachere Organisation zur Folge hat.

Anpassung Gemeindeentschädigung

Im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Ressorts erfolgte eine Aufwanderhebung der Ratsmitglieder. Dabei zeigte sich, dass der durchschnittliche Aufwand bei knapp 20% liegt. Ein Vergleich unter den Gemeinden (Benchmark) zeigt, dass die Entschädigungen der Ratsmitglieder in Schüpfen im unteren Mittelfeld liegen. Die letzte geringfügige Anpassung der Entschädigungen erfolgte per 2009.

Im Rahmen des Gemeindevergleichs wurden auch die Entschädigungen der Behördenmitglieder und der Ortsparteien diskutiert. Auch hier zeigt sich, dass die Entschädigungen eher tief sind und eine Anpassung angezeigt ist. Der Versammlung werden die folgenden

Anpassungen der Entschädigungen (inkl. Spesen) beantragt:

● Gemeinderat			
Präsidium	plus Fr.	2'000.00	
	auf Fr.	28'000.00	
<hr/>			
Vize-Präsidium	plus Fr.	4'000.00	
	auf Fr.	17'000.00	
<hr/>			
Ratsmitglied	plus Fr.	3'000.00	
	auf Fr.	14'000.00	
<hr/>			
Mehrkosten		Fr. 21'000.00	

● Sitzungsgelder Kommissionen & Verwaltung			
Sitzungsgeld	plus Fr.	20.00	
	auf Fr.	50.00	
<hr/>			
Mehrkosten (ca.)		Fr. 10'000.00	

● Entschädigungen Ortsparteien			
Sockelbeitrag	plus Fr.	850.00	
	auf Fr.	1'500.00	
<hr/>			
pro Ratsmitglied bei	Fr.	350.00	
	unverändert		
<hr/>			
Mehrkosten (ca.)		Fr. 2'550.00	

Vorprüfung und öffentliche Auflage der Reglemente

Das Organisationsreglement sowie die Organisationsverordnung der Gemeinde Schüpfen wurden gestützt auf die vorgenannten Überlegungen und Entscheide überarbeitet. Beide Gemeindeerlasse wurden durch das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung der obligatorischen Vorprüfung unterzogen. Dem Vorprüfungsbericht vom 27. Juli 2015 kann entnommen werden, dass keine Genehmigungsvorbehalte bestehen. Die Änderung des Personalreglements bedarf keiner kantonalen Vorprüfung. Der Genehmigung durch die Versammlung steht demnach aus rechtlicher Sicht nichts entgegen.

Das Organisationsreglement, die Organisationsverordnung und die Änderungen des Personalreglements liegen während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Bei Bedarf steht Ihnen für die Beantwortung von Fragen der Gemeindeschreiber Patrik Schenk gerne zur Verfügung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist davon überzeugt, dass die überarbeiteten Reglemente den künftigen Bedürfnissen der Gemeinde in den Bereichen der Organisation und Zuständigkeitsordnung entsprechen. Die neue Aufgabenteilung in den Ressorts und die Kompetenzerwei-

terung im Bereich des Bauwesens werden als sinnvoll und vor allem zweckmässig erachtet.

Die Reglemente entsprechen den rechtlichen Vorgaben, was durch das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung im Rahmen der Vorprüfung am 27. Juli 2015 schriftlich festgehalten worden ist.

Gerne weisen wir darauf hin, dass die zentralen Inhalte der Verwaltungsreform im Rahmen des Erarbeitungsprozesses in einem konstruktiven Austausch mit den politischen Parteien diskutiert worden sind.

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, die Reglemente zu genehmigen und per Januar 2017 – also per Beginn der neuen Legislaturperiode – in Kraft zu setzen.

Antrag des Gemeinderates an die Versammlung

(Beschlussesentwurf)

- 4.1 Das Organisationsreglement wird genehmigt und per 1. Januar 2017 in Kraft gesetzt. Art. 6 Spezialfinanzierungen wird bereits per 2. Dezember 2015 in Kraft gesetzt.
- 4.2 Die Organisationsverordnung wird genehmigt und per 1. Januar 2017 in Kraft gesetzt.
- 4.3 Die Änderung des Personalreglements wird genehmigt und per 1. Januar 2017 in Kraft gesetzt.



Die Natur ist hier schöner. Ehrlich.

www.frienisberg-tourismus.ch

Natur pur

5. Spezialfinanzierung Wasserversorgung: Ersatz Wasserleitung Bern- / Lysstrasse

Genehmigung Verpflichtungskredit

Ausgangslage

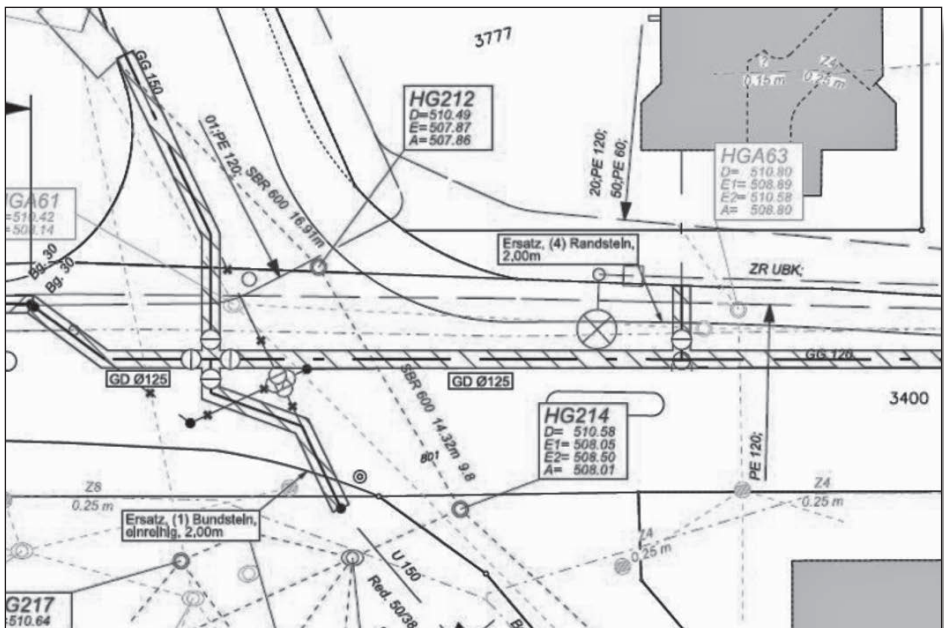
Die bestehende Druckwasserleitung aus Grauguss ist aufgrund des hohen Alters sanierungsbedürftig. Der Werkleitungsersatz soll auf einem Leitungsabschnitt von ca. 1'400 m Länge mit einer Vielzahl von Seitenanschlüssen erfolgen. Sämtliche Seitenanschlüsse werden an die neue Druckwasserleitung angeschlossen und auf dem öffentlichen Terrain (Strassenbereich) ersetzt. Ebenfalls werden die privaten Eigentümergefragt, ob sie ihre Hausanschlüsse im Privatterrain erneuern möchten.

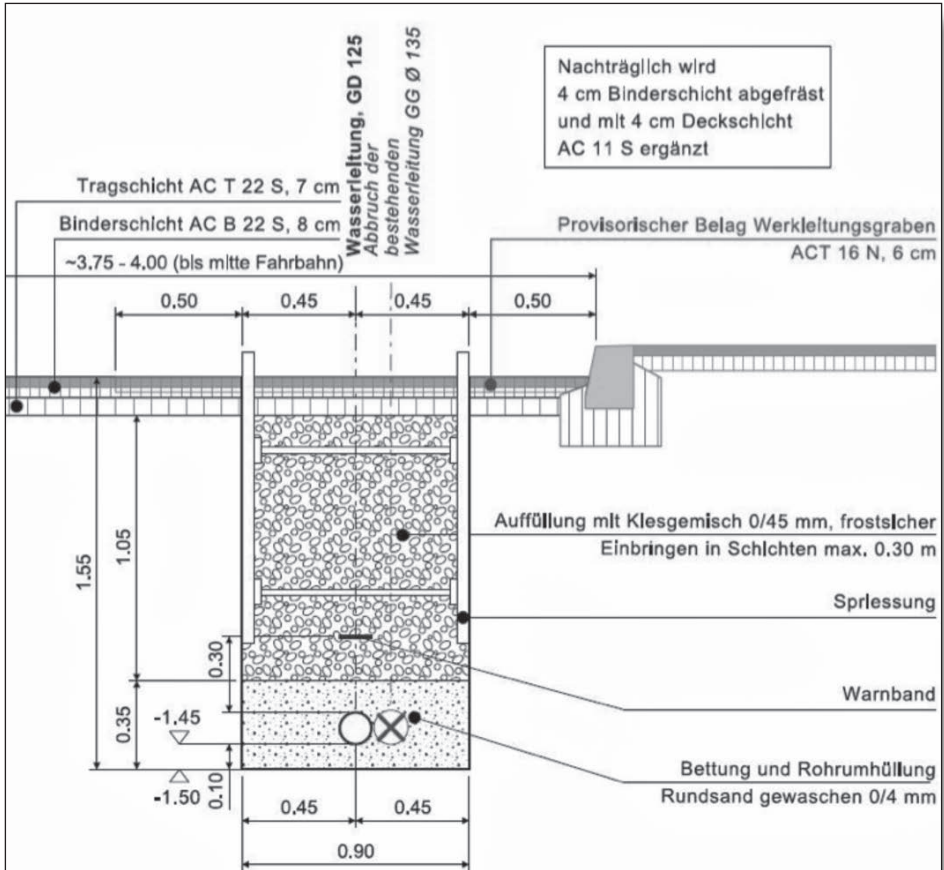
Im Zuge der Bauarbeiten zum Wasserleitungsersatz soll lokal die Strassenentwässerung der Kantonsstrasse

angepasst werden. Die Sammelleitung der Strassenentwässerung soll baulich von der Schmutzwasserkanalisation getrennt werden. Das Strassenwasser soll nicht wie bisher im Mischsystem abgeführt werden, sondern in den naheliegenden Lysbach geleitet werden. Dies ist in der GEP Massnahme 7 festgehalten. Die Kosten für diese Massnahme gehen zu Lasten des Kantons Bern (Strasseneigentümer) erfolgen.

Projektbeschreibung

Die Grabenbreiten betragen ca. 0.90 m und die Grabentiefen ca. 1.55 m. Die Längen der etwa 18 Bauetappen betragen maximal 100m. Im Zuge des Wasserleitungsersatzes muss der Belag der Kantonsstrasse nach den kantonalen Vorschriften ersetzt werden. Unmittelbar nach der Auffüllung des Werkleitungsgrabens wird in Etappen ein provisorischer Belag eingebaut. Nach Ab-





schluss der Realisierung der Etappen 1 und 2 wird der Belag auf der Kantonsstrasse bis zur Strassenmitte vollständig erneuert. Der bestehende Belag sowie der provisorische Belag werden abgefräst und durch eine Tragschicht und eine Binderschicht ersetzt. Nachträglich werden 4 cm der Binderschicht abgefräst und mit einer Deckschicht ergänzt.

Der Durchgangsverkehr und die Zufahrt zu Privat- und Gewerbeliegenschaften werden jederzeit gewähr-

leistet. Wo nötig werden die Werkleitungsgräben für das Queren von Fussgängern und Fahrzeugen mit Stahlplatten abgedeckt. Der Verkehr wird im Baustellenbereich einspurig geführt. Die Verkehrsregelung erfolgt in der Regel mittels Lichtsignalanlage und vereinzelt mittels Verkehrsdienst. Der Belagersatz erfolgt bis zum bestehenden Strassenrand. Der bestehende Strassenrand bleibt bestehen und wird in der Regel nicht ersetzt.

Kosten:

Der Kostenvoranschlag hat gemäss SIA 103 eine Kostengenauigkeit von +/-10%.

Kapitel	Wasserleitungsersatz Gemeinde Schüpfen [CHF] (gerundet)	Anpassung Strassenent- wässerung Kanton Bern [CHF] (gerundet)
Vorprojekt	17'592.60	
Baumeisterarbeiten	1'367'000.00	20'000.00
Sanitärarbeiten	550'000.00	0.00
Honorar Projekt / Bauleitung	139'000.00	0.00
Unvorhergesehenes 5%	103'679.60	1'000.00
Total Brutto	2'177'272.20	21'000.00
Mehrwertsteuer 8%	174'181.80.00	2'000.00
Total Netto	2'351'454.40	23'000.00
Gesamtkredit, gerundet	2'400'000.00	

Der Gemeinderat und die Gemeindebetriebekommission beantragen der Versammlung, den Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 2'400'000.00 zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasserversorgung zu genehmigen.

Information:

Zuständigkeit für Kreditgenehmigung

Mit der Genehmigung des neuen Organisationsreglements (siehe Traktandum 4.1) wird die Zuständigkeit für Ausgaben in den Bereichen der Spezialfinanzierungen ab Fr. 200'000.00 abschliessend der Gemeindeversammlung zugewiesen. Der entsprechende Art. 6 des Organisationsreglements soll mit Beschluss der Gemeindeversammlung bereits per 2. Dezember 2015 in Kraft gesetzt werden.

Deshalb liegt die Genehmigung des Kredits bereits in der Zuständigkeit der Gemeindeversammlung. Die Genehmigung des neuen OgR durch die Gemeindeversammlung und das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung bleibt vorbehalten.

Antrag des Gemeinderates an die Versammlung

(Beschlussesentwurf)

Dem Verpflichtungskredit zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasserversorgung in der Höhe von Fr. 2'400'000.00 für den Ersatz der Wasserleitung in der Bern- / Lysstrasse wird zugestimmt.

6. Generelles Entwässerungsprojekt: Ziegelried, Neubau der Regenabwasserleitung

Genehmigung Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Im Rahmen des GEP wurde festgestellt, dass die bestehende Regenabwasserkanalisation in Ziegelried aufgrund zu geringer Kapazität saniert werden muss. Die bestehende Leitung weist einen Durchmesser von 200mm auf. Diese Dimension ist bei Regenereignissen zu klein.

Die Dimensionierung der neu projektierten Leitung basiert auf den Daten des GEP. Da der Zustand des Strassenbe-

lages schlecht ist, soll der Strassenoberbau (Tragschicht und Deckbelag) und die Strassenentwässerung neu erstellt bzw. angepasst werden.

Die bestehende Schmutzabwasserleitung ist in gutem Zustand und weist eine genügende Dimensionierung auf, weshalb diese nicht saniert werden muss.

Projektbeschreibung

Geplant ist der Neubau einer Regenabwasserleitung ab der Kreuzung Liegenschaft Ziegelried 350 bis zum Schacht ZR11 in der Strasse Richtung Allenwil. Die bestehende Kanalisationsleitung ist noch in einem akzeptablen Zustand und muss nicht ersetzt werden. Sie



kann zu einem späteren Zeitpunkt im «Inliningverfahren», ohne grosse bauliche Massnahmen saniert werden.

Die Eigentümer der Werkleitungen wurden angeschrieben ob von ihrer Seite ein Bedarf besteht. Die Bauarbeiten werden konventionell im offenen System durchgeführt. Mit Verkehrshinderungen ist deshalb zu rechnen. Das Ingenieurbüro Hunziker Betatech hat das Bauprojekt und die Investitionskosten ausgearbeitet.

Kosten

Die Investitionskosten für den Neubau der Regenwasserleitung und der Sanierung des Strassenoberbaus setzen sich,

gemäss Kostenvoranschlag, wie folgt zusammen:

Ausarbeitung Bauprojekt	Fr. 35'100.00
Kostenvoranschlag Bauprojekt	Fr. 475'200.00
Total Investitionskosten (inkl. MWST 8 %)	Fr. 510'300.00

Die Genauigkeit des Kostenvoranschlages beträgt +/- 10%.

Der Gemeinderat und die Gemeindebetriebkommission beantragen der Versammlung, den Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 510'300.00 zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung zu genehmigen.

Antrag des Gemeinderates an die Versammlung

(Beschlussesentwurf)

Dem Verpflichtungskredit zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung in der Höhe von Fr. 510'300.00 für den Neubau der Regenabwasserleitung wird zugestimmt.

7. Gemeindeverband Lyssbach, Änderung Organisationsreglement Genehmigung

Um den kommenden Aufgaben des Gemeindeverbandes Lyssbach gerecht zu werden, ist eine Anpassung des Organisationsreglements nötig.

Die Wichtigsten Änderungen gegenüber dem heutigen Reglement sind:

Art. 3, Zweckartikel und Art. 18bis, freiwillige Kostenanteile an nicht subventionierte Bauten

In Bezug auf die beiden Artikel 3, Zweckartikel, und Art. 18bis, freiwillige Kostenanteile an nicht subventionierte Bauten, wurde durch die Verbands-

vertreter die Absicht geäußert, eine Präzisierung «im Zusammenhang mit Wasserbauprojekten» aufzunehmen. Dadurch wird geklärt, dass ausserhalb von Wasserbauprojekten keine Kostenbeteiligung des Verbandes an Bauten und Anlagen an den Gewässern im Verbandsgebiet erfolgt.

Art. 10, Abs. 2 und 3a, Gemeindebeiträge

Der durch die Gemeinden zu leistende Beitrag ändert nicht und beträgt im Jahr max. CHF 600'000.--. Er kann an die Teuerung angepasst werden. Die Formulierung der Indexierung wurde geändert und wird nun gestützt auf den Produktionskostenindex PKI 2015/1

Bausparte 10 Fluss- und Bachverbau der KBOB angepasst, nicht mehr gestützt auf den Wohnbaukostenindex der Stadt Bern.

Art. 17, Schwellenfonds

Der Schwellenfonds hat die vorgegebene obere Grenze von Fr. 100'000.-- längstens erreicht und bildet eigentlich eine stille Reserve, welche dem Eigenkapital zugewiesen werden könnte.

Mit der Teilrevision soll der Schwellenfonds aufgehoben werden.

Das Reglement mit den vorgesehenen Änderungen ist während 30 Tagen vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. **Der Gemeinderat hat die geplanten Änderungen intensiv geprüft und beantragt** der Versammlung, die Änderung (Teilrevision) zu genehmigen.

Antrag des Gemeinderates an die Versammlung

(Beschlussesentwurf)

Die Änderungen (Teilrevision) des Organisationsreglements des Gemeindeverbandes Lyssbach werden genehmigt.

8. Kreditabrechnungen

Kenntnisnahme

Der Gemeinderat hat die folgenden Kreditabrechnungen genehmigt und unterbreitet diese der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme:

Dorfstrasse 17; Projekt Gemeindeverwaltung

Beschluss an der Urne vom 19. Juni 2011

Total Verpflichtungskredit	Fr. 4'491'240.00
Bruttoanlagekosten	Fr. 4'461'899.00
Kreditunterschreitung	Fr. 29'341.00 (0.65 %)

Schulhaus Ziegelried; Sanierung

Beschluss Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2013

Total Verpflichtungskredit	Fr. 413'000.00
Bruttoanlagekosten	Fr. 317'493.55
Kreditunterschreitung	Fr. 95'506.45 (23.1%)

Antrag des Gemeinderates an die Versammlung

(Beschlussesentwurf)

Die Kreditabrechnungen werden zur Kenntnis genommen.

Aus dem Gemeinderat

Sprechstunden des Gemeindepräsidenten

Die Sprechstunden mit dem Gemeindepräsidenten Peter Gerber finden jeweils am letzten Freitag des Monats von 16.00 bis 18.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung statt.

Die nächsten Sprechstunden finden am Freitag, 27. November und 18. Dezember 2015 statt.

Eine Voranmeldung bei der Gemeindeverwaltung ist aus organisatorischen Gründen bis jeweils eine Woche im Voraus erwünscht (031 879 70 80 oder info@schuepfen.ch).

Öffnungszeiten der Verwaltung über die Feiertage

Vom **Donnerstag, 24. Dezember 2015, 12.00 Uhr**, bis und mit **Freitag, 1. Januar 2016** bleibt die Verwaltung **GESCHLOSSEN**. Wir freuen uns, Sie ab **Montag, 4. Januar 2016** zu den gewohnten Öffnungszeiten wieder begrüßen zu dürfen.

Die Pikettliste für Notfälle finden Sie auf der Homepage oder im Informationskasten beim Eingang der Gemeindeverwaltung.

Besten Dank für Ihr Verständnis und die Kenntnisnahme.

Erscheinungsdaten Mitteilungsblätter 2016

Ausgabe	Redaktionsschluss	Erscheinungsdatum
Nr. 1	10. Februar 2016	Woche 9
Nr. 2 (GV)	20. April 2016	Woche 19/20
Nr. 3	3. August 2016	Woche 34
Nr. 4 (GV)	19. Oktober 2016	Woche 45

Wir erinnern daran, dass das Mitteilungsblatt Vereinen, Parteien und Privaten für Publikationen offen steht. Die Daten sind elektronisch, am liebsten im Word-Format, an patrik.schenk@schuepfen.ch zu übermitteln.

Inserate werden wie folgt in Rechnung gestellt:

- eine ganze Seite Fr. 100.–
- eine halbe Seite Fr. 50.–
- eine viertel Seite Fr. 25.–

Liebe Schöpfenerinnen und Schöpfer

Der Gemeinderat benützt die Gelegenheit, allen Einwohnerinnen und Einwohnern, die in einer Kommission oder in einer anderen Funktion für die Gemeinde tätig sind, oder mit dem Besuch der Gemeindeversammlungen das Interesse am öffentlichen Leben unserer Gemeinde bekunden, herzlich zu danken.

Ein besonderer Dank gilt jenen, die auf Ende dieses Jahres aus einer Behörde austreten.

Wir wünschen allen eine geruhssame Advents- und Weihnachtszeit und einen guten Start ins neue Jahr!



Schwimmbad Schüpfen

Schüpfen ist die attraktive Landgemeinde zwischen Bern und Biel mit rund 3'700 Einwohnerinnen und Einwohnern. Das familiäre Freibad mit seinem 25-Meter Schwimmbecken, einem 1-Meter Sprungbrett sowie einem Planschbecken nimmt einen wichtigen Platz in unserem Freizeitangebot ein.

Ab 01. April 2016 suchen wir deshalb eine/n Bad- und WegmeisterIn 80-100% (unbefristet)

Als BadmeisterIn sind Sie während 6 Monaten zu 100% für einen reibungslosen Betrieb unseres kleinen familiären Freibades zuständig. Nach Kompensation von Überzeit helfen Sie im Rahmen des verbleibenden Arbeitspensums unserer Werkhofequipe, den Winterdienst und andere Unterhaltsarbeiten sicherzustellen.

Ihre Aufgaben umfassen insbesondere

- die Sicherstellung eines kundenorientierten Badbetriebes
- die Aufsicht über den Badbetrieb während den Öffnungszeiten
- die Organisation und Durchführung aller anfallenden Reinigungs- und Unterhaltsarbeiten
- die Betreuung und Wartung der technischen Anlagen
- die Planung und Absprache der Arbeitseinsätze des Teilzeitpersonals im Schwimmbad
- Arbeiten im Strassenunterhalt (einschliesslich Winterdienst)
- Allgemeine Unterhaltsarbeiten bei Plätzen, Sammelstellen, Anlagen etc.

Wir erwarten, dass Sie

- Freude im Umgang mit Menschen haben und ein sicheres sowie freundliches Auftreten aufweisen.
- gerne selbständig und zuverlässig in einem kleinen Team arbeiten.
- das SLRG Brevet Pro Pool+, den Ausweis BLS AED und die Fachbewilligung für Badewasserdesinfektion mitbringen oder bereit sind diese zu erlangen.
- handwerkliches Geschick mitbringen und kleinere Reparaturen selber ausführen können.
- bereit sind auch unregelmässige Arbeitseinsätze während der Saison zu leisten.
- den Führerausweis Kat. B besitzen.

Wir bieten Ihnen

- eine interessante und abwechslungsreiche Festanstellung (Jahresarbeitszeit).
- selbständiges Arbeiten mit Gestaltungsspielraum.
- eine attraktive und übersichtliche Infrastruktur.
- Zeitgemässe Anstellungsbedingungen.

Ergänzende Auskünfte erteilt Yolanda Lüdi (Bauverwalterin) unter der Tel. Nr. 031 879 70 80 / 83 yolanda.luedi@schuepfen.ch. Ihre vollständigen **Bewerbungsunterlagen** senden Sie bitte **bis am Montag, 23. November 2015** an die Gemeindeverwaltung Schüpfen, Vermerk «BadmeisterIn», Dorfstrasse 17, 3054 Schüpfen oder elektronisch an bauverwaltung@schuepfen.ch.

Bau- und Planungskommission

Erteilte Baubewilligungen vom 14. August bis 31. Oktober 2015

Bauherrschaft	Bauvorhaben
Walter und Ursula Moser, Bundkofen 494, 3054 Schüpfen	Abbruch Gebäude 494a und Neubau Doppelgarage, Bundkofen 494a
Max Hugli, Lindenweg 14, 3256 Seewil	Nachträgliches Baugesuch, Errichten eines Schotterrasenplatzes als Viehumschlagplatz für den Parzellenbewirtschafter, Höheweg
Bahnhof Garage Schüpfen AG, Bernstrasse 9, 3054 Schüpfen	Kennzeichnung der Garage gemäss neuem CI
WLS AG, Lysstrasse 5, 3054 Schüpfen	Erweiterung des Wärmeverbundes Ast WEST; Bachquerung Lyssbach im Bereich Ende Bachweg und nördlich Horbenmatt
Regula Pfister und Theo Leu, Oberdorfstrasse 3, 3054 Schüpfen	Sanierung des Daches und des Dachgeschosses, Einbau einer zusätzlichen Nasszelle
Roman Fischer, Bahndammweg 1, 3054 Schüpfen	Umbau Einfamilienhaus und Umnutzung Kleintierstall (in Wohnraum) mit Aufstockung
Thomas Tüscher, Ziegelried 359, 3054 Schüpfen	Ersatz Fenster Wintergarten
Gerhard Habegger, Sonnhaldeweg 1, 3054 Schüpfen	Erstellen von 2 Parkplätzen
Martin Wampfler + Sandra Grau, Bergackerweg 13c, 3054 Schüpfen	Neubau Autounterstand
Adrian und Renate Schöllly, Hard 1, 3054 Schüpfen	Umnutzung Jauchegrube, Erneuerung Küche, Fenstereinbau, WC/Dusche Nord
OK Seeländisches Turnfest 2016	Werbetafeln für das Seeländische Turnfest 2016, Bodenstrasse, befristet bis 01.07.2016
Hans Rudolf Wenger + Andrea von Allmen, Gartenstrasse 21, 3125 Toffen	Rückbau Heizung und Tankraumgebäude, Schlattweg 11d
Oberli Rudolf, Richtersmattweg 9, 3054 Schüpfen	Balkonverglasung

Erteilte Baubewilligungen vom 14. August bis 31. Oktober 2015

Bauherrschaft	Bauvorhaben
Clear Channel Schweiz AG, Rothusstrasse 2b, 6331 Hünenberg	1 Werbemittelträger, freistehend, Lyss- strasse 35
Lotti + Kurt Scheidegger, Bundkofen 473, 3054 Schüpfen	Neue Lukarne, Änderung Dachform und Ausbau Estrich zu Zimmer
Anton Zobrist + Giuseppe Langone, Dählenweg 20, 3054 Schüpfen	Verglasung des bestehenden gedeckten Sitzplatzes
Jeannine + Patrick Iseli, Höheweg 59, 3054 Schüpfen	Ersatz Fensterfront auf Balkon



2862 Stimmen

HÄRZLECHE DANK
FÜR DIE RIESIGI UNTERSTÜTZIG

JUNGE
BDP

www.dominic-feusi.ch

A black and white photograph of a young man with glasses, smiling, wearing a suit jacket over a button-down shirt. The background is a dark, textured grey.

Altersbeauftragte/r

Hansjörg Wampfler, Altersbeauftragter für die drei Gemeinden Grossaffoltern, Rapperswil und Schüpfen hat per Ende November 2015 seine Demission eingereicht. Als Bindeglied zur älteren Bevölkerung hat sich Herr Wampfler während 6 Jahren für die Anliegen der dritten Generation eingesetzt. Zusammen mit dem Seniorenrat der drei Gemeinden hat Herr Wampfler verschiedene Projekte durchgeführt. Unter anderem hat er interessante Informationsveranstaltungen organisiert.

Der Gemeinderat dankt Herrn Wampfler für sein Engagement und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

Als Nachfolgerin wurde Frau Gabi Pfeiffer aus Grossaffoltern gewählt. Sie wird ihr Amt als Altersbeauftragte am 1. Dezember 2015 antreten. Wir wünschen Frau Pfeiffer viel Befriedigung bei der neuen Aufgabe und freuen uns auf die Zusammenarbeit mit ihr.

Sie erreichen Frau Pfeiffer unter den Telefonnummern:
032 389 55 44 oder 078 912 14 99.

Seniorenrat Grossaffoltern, Rapperswil und Schüpfen

Neue Mitglieder aus Schüpfen

Die bisherigen Mitglieder des Seniorenrates aus Schüpfen, Hans Rehmann und Waltraud Walther, haben demissioniert. Die Sozialkommission Schüpfen dankt den beiden herzlich für Ihre langjährige Mitwirkung zum Wohle der älteren Bevölkerung und wünscht Ihnen alles Gute für die Zukunft.

Nachdem im letzten Mitteilungsblatt publiziert wurde, dass neue Mitglieder gesucht werden, haben sich erfreulicherweise viele Interessierte mit der Sekretärin der Sozialkommission in Verbindung gesetzt.

Die Sozialkommission freut sich, dass die folgenden Personen als Vertreter der Gemeinde Schüpfen mit sofortigem Amtsantritt gewählt werden konnten:

- ✧ Frau Ursula Hirschi, Höhweg 13, 3054 Schüpfen
- ✧ Herr Urs Argenton, Leiernstrasse 29, 3054 Schüpfen

Die Sozialkommission gratuliert den beiden Gewählten nochmals herzlich und wünscht ihnen im Amt alles Gute, viel Freude und Erfüllung.

Winterhilfe-Fonds

Schöpfen hilft Schöpfen

In der Gemeinde Schöpfen hat die Winterhilfe-Sammlung von Tür zu Tür eine langjährige Tradition. Dies zeigt sich auch immer in den erfreulich hohen Sammelergebnissen. Bei der letzten Sammlung wurden Fr. 10'821.60 gespendet!

Herzlichen Dank!

Der gespendete Betrag wird **ausschliesslich** für Unterstützungen innerhalb der Gemeinde Schöpfen verwendet!

Viele Jugendliche und Erwachsene konnten durch Beiträge aus der Winterhilfe an Schullagern teilnehmen und Nachhilfeunterricht erhalten.

An dieser Stelle möchten wir **allen Sammlerinnen und Sammlern** ganz herzlich danken, die sich jedes Jahr für die Winterhilfe engagieren.

Seit vielen Jahren organisiert **Susi Bürki** die Sammlungen in der Gemeinde Schöpfen. Hierfür möchten wir ein grosses Dankeschön aussprechen und hoffen, dass Susi auch in Zukunft noch so engagiert und motiviert dabei ist.

Wie jedes Jahr werden unsere Sammlerinnen und Sammler im November und Dezember durch das Dorf ziehen und Sie um eine Spende bitten.

Wir hoffen, dass wir auch in diesem Jahr auf Ihre Spende zählen können, um damit bedürftige Einwohnerinnen und Einwohner in unserer Gemeinde zu unterstützen. **Für Ihre Solidarität danken wir Ihnen herzlich** und wünschen Ihnen eine schöne Herbst- und Winterzeit.

Gesucht!

Freiwillige, welche sich an der Winterhilfesammlung als SammlerIn engagieren möchten.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte direkt an Susi Bürki, 031 879 12 32

Herzlichen Dank!



Jeder
Franken
hilft.

TEWO

 winterhilfe
Schweiz

www.winterhilfe.ch | PC 80-8955-1

Vom Mingerdenkmal bis zur schönen Anna

Ein historischer Dorfrundgang mit Erwin Daepf, organisiert von der Kulturkommission für alle Interessierten.

Am 4. September genossen wir mit einer grossen Schar von Jung bis Alt einen Dorfrundgang mit Erwin Daepf. Wir starteten beim Mingerdenkmal wo er von den eindrücklichen Taten dieses Bundesrates erzählte. Von dort oben, mit der schönen Sicht übers Land konnten wir viel über die Entwicklung unseres Dorfes erfahren. Danach wurden wir von Haus zu Haus geführt, wo auch immer wieder eine Anekdote auf uns wartete, von der schönen Anna oder dem Taugenichts. Schon in jungen Jahren begann Erwin Daepf Geschichten über das Dorf zu sammeln, die unsere Dorfkultur vielseitig bereichern. Vielen Dank dafür! Im Anschluss verweilten wir noch bei Pärli-Most und Minger-Züpfe auf dem Dorfplatz.


Sonja Klingelhöfer, Mitglied KuKo



Vorankündigung 2016

Da der diesjährige Anlass grossen Anklang fand, hat sich die Kuko dazu entschlossen, den **Dorfrundgang am Freitag, 9. September 2016** nochmals durchzuführen. Weitere Informationen folgen zu gegebener Zeit.

Adventsfeuer



Das bereits zur Tradition gewordene Adventsfeuer findet am **Sonntag, 6. Dezember 2015** statt. **Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen.** Man trifft sich zwischen **18.00 und 19.30 Uhr** auf dem **Dorfplatz** neben der Gemeindeverwaltung und bringt ein Holzsplit für das Feuer und eine Tasse für den Glühwein oder Glühmost mit. Auch die feinen Gützi und **eine weitere Überraschung** werden nicht fehlen.

Wir freuen uns auf eine zahlreiche Teilnahme und wünschen Allen einen besinnlichen Vorweihnachtsabend.

Einladung zum Neujahrsapéro

Der Gemeinderat und die Kulturkommission freuen sich, Sie am **Samstag, 2. Januar 2016, um 11.00 Uhr** auf dem Dorfplatz neben der Gemeindeverwaltung zum Neujahrsapéro 2016 einzuladen und gemeinsam auf ein erfolgreiches neues Jahr anzustossen.



Gesucht sind Übernachtungsmöglichkeiten für unsere Gäste aus Lisov und Varmo

Anlässlich des seeländischen Turnfestes 2016 in Schüpfen lädt der Gemeinderat erneut eine Delegation von max. 30 Personen aus unseren Partnergemeinden Lisov (Tschechien) und Varmo (Italien) für einen mehrtägigen, kulturellen Austausch ein.

Geplant ist ein Aufenthalt von Donnerstag, 2. Juni bis Sonntag, 5. Juni 2016.

Die Kulturkommission wurde mit der Ausarbeitung des Detailkonzepts beauftragt. Viele Fragen sind noch offen und werden in den nächsten Wochen geklärt. Dennoch muss bereits jetzt die grundsätzliche Planung, wie z.B. die Übernachtungsmöglichkeiten für unsere Gäste, rasch geklärt werden. Es wird seitens der Kuko begrüsst, die Besucherinnen und Besucher erneut in privaten Haushalten der Bevölkerung unterzubringen.

Gesucht sind deshalb private Übernachtungsmöglichkeiten (wenn möglich mit Frühstück)

Wer ist in der Lage und bereit, **eine** oder **mehrere Personen** für die Nächte **vom 2. / 3. / 4. Juni 2016** bei sich **als Gast aufzunehmen**, unseren Gästen Einblick in das schweizerische Leben zu ermöglichen und den kulturellen Austausch mit den tschechischen und italienischen Landsleuten zu pflegen?

Der Gemeinderat hofft auf die Mithilfe der Schüpfener Bevölkerung und wünscht sich zahlreiche **Anmeldungen als Gastgeber**. Die Anmeldung kann bis **spätestens Ende Dezember 2015** auf info@schuepfen.ch erfolgen und muss die Anzahl der zu beherbergenden Gäste mit der Zusatzinformation des Frühstücks enthalten. Die Anmeldungen werden gesammelt und die Gastgeber werden anschliessend zu einem späteren Zeitpunkt kontaktiert.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Sekretärin der Kulturkommission, Sandra Meier (031 879 70 80), oder der Ressortvorsteher Kultur, Marco Prack (076 398 18 20) gerne zur Verfügung.

Veranstaltungskalender

Aufgeführt sind alle bei Redaktionsschluss bekannten Anlässe. Weitere Anlässe sowie Detailinformationen finden Sie auf der Homepage www.schuepfen.ch

2015

Fr, 13.11.	Elternverein	Kerzenziehen	Mostikeller beim USZ, 13.30 - 17.00 Uhr
Fr, 13.11.	Bibliothek	Schweiz. Erzählnacht «Hexereien und schwarze Katzen»	Gemeindebibliothek, 19.00 - 22.00 Uhr
Sa, 14.11.	Elternverein	Kerzenziehen	Mostikeller beim USZ, 10.00 - 17.00 Uhr
Sa, 14.11.	Seeland Indoor Cycling Verein	4th Edition SIC-Event 12-h Indoorcycling	Sporthalle Schüpfen 10.00 - 22.00 Uhr
So, 15.11.	Elternverein	Kerzenziehen	Mostikeller beim USZ, 10.00 - 17.00 Uhr
Mi, 18.11.	Elternverein	Kerzenziehen	Mostikeller beim USZ, 13.30 - 17.00 Uhr
Mi, 18.11.	Samariterverein	Blut spenden	KGH Hofmatt, 17.00 - 19.30 Uhr
Fr, 20.11.	Elternverein	Kerzenziehen	Mostikeller beim USZ, 13.30 - 17.00 Uhr
Fr, 20.11.	Bibliothek	Marijke Jansen erzählt Weihnachtsgeschichten	Gemeindebibliothek, ab 16.00 Uhr
Sa, 21.11.	Elternverein	Kerzenziehen	Mostikeller beim USZ, 10.00 - 17.00 Uhr
So, 22.11.	Elternverein	Kerzenziehen	Mostikeller beim USZ, 10.00 - 16.00 Uhr
So, 29.11.	Halunke	Benefizkonzert zu Gunsten «Jeder Rappen zählt»	KGH Hofmatt, 15.00 Uhr
Mi, 2.12.	Gemeinderat	Gemeindeversammlung mit Apéro	KGH Hofmatt, 20.00 Uhr
So, 6.12.	Kulturkommission	Adventsfeuer	Dorfplatz Gemeindeverw., 18.00 - 19.30 Uhr

2016

Sa, 2.1.	Kulturkommission	Neujahrsapéro	Dorfplatz Gemeindeverwaltung, 11.00 Uhr
Fr, 8.1.	Eisbahn	Eröffnungsevent + Feuerwerk	Primarschule, ab 18.00 Uhr
Mi, 13.1.	Eisbahn	Handball-Stars on Ice	Primarschule, ab 19.00 Uhr
Sa, 16.1.	Eisbahn	Schwinger on Ice	Primarschule, ab 19.00 Uhr
Sa, 17.1.	Kirchgemeinde	Gottesdienst, 8. Realklasse	Kirche
Fr, 22.1.	Eisbahn	EHC Biel Training + Autogramme	Primarschule, ab 17.00 Uhr
Sa, 23.1.- So, 24.1.	FC Schüpfen	Junioren-Hallenturnier	Sporthalle Schüpfen
So, 24.	Eisbahn	Spareribs-Happening	Primarsch., 12.00-18.00 Uhr
Sa, 30.1.	Badminton Club	7. Badminton Teamnight	Sporthalle Schüpfen 17.00 - 02.00 Uhr
Fr, 5.2.	Eisbahn	Disco on Ice	Primarschule, 18.00-22.00
Sa, 6.2.	Eisbahn	Bambini Turnier	Primarschule, 09.00-13.30

Sa, 6.2. So, 7.2.	Brass Band	Jahreskonzert	KGH Hofmatt, Sa: 20.00 Uhr So: 14.00 Uhr
Mi, 10.2.	Elternverein	Koffertheater	KGH Hofmatt, Vorstellung: 14.00 + 15.30 Uhr
Fr, 12.2.	Eisbahn	Shooting Challenge	ab 17.00, Primarschule
Fr, 12.2. - So, 14.2.	Hornusserges. Saurenhorn Männerchor Ziegelried	Lotto	KGH Hofmatt, Fr, Sa: ab 20.00 Uhr, So: ab 14.00 Uhr
So, 14.2.	Eisbahn	Dreams on Ice	ab 15.00, Primarschule
So, 28.2.	Gemeinde	Abstimmungssonntag	Urnenöffnungszeiten: Schüpfen: 10.00 -12.00 Uhr, Ziegelried: 10.00 -11.45 Uhr
Fr, 4.3.	Kirchgemeinde, Gospelchor «The Spirituals»	Weltgebetstag	Kirche
Fr, 4.3	Eisbahn	Disco on Ice	18.00-22.00, Primarschule
Sa, 5.3.	Trachtengruppe	Heimatabend	KGH Hofmatt, ab 18.00 Essen, Konzertbeginn 20.00 Uhr
Sa, 5.3.	Kirchgemeinde	Rosen- + Brotverkauf «Brot für Alle»	
So, 6.3.	Badminton Club	Badmintonturnier für Schüler SSM	Sporthalle Schüpfen 10.00 -15.00 Uhr
Di, 8.3.	Trachtengruppe	Heimatabend	KGH Hofmatt, ab 18.00 Essen, Konzertbeginn 20.00 Uhr
Sa, 12.3.	Trachtengruppe	Heimatabend	KGH Hofmatt, ab 18.00 Essen, Konzertbeginn 20.00 Uhr
Do, 17.3.	Waldspielgruppe Sunnestrahl	Schnuppertag	Waldplatz Hard, 14.00 -16.00 Uhr
Fr, 18.3.	Waldspielgruppe Sunnestrahl	Schnuppertag	Waldplatz Hard, 08.45 -11.00 Uhr
Fr, 18.3. + Sa, 19.3.	Elternverein	Frühlings- und Sommerbörse	KGH
So, 20.3.	Kirchgemeinde	Goldene Konfirmation	
Do, 24.3. Fr, 25.3.	Kirchgemeinde, versch. Chöre	Toggenburger-Messe	

Lobsiger-Eisbahn Schüpfen
Vom Freitag, 8. Januar bis Sonntag, 6. März 2016
finden diverse Aktivitäten im Rahmen des Projekts Eisfeld statt.

Weitere Informationen sind unter
www.eisbahn-schuepfen.ch zu finden.

Schule verändert sich

Eine individualisierende Gemeinschaftsschule mit altersdurchmischem Lernen sorgt dafür, dass Unterricht und Zusammenleben für die Schülerinnen und Schüler jeden Alters Erfahrung- und Lernfelder sind. In der Schule Schöpfen findet dies bereits in hohem Masse statt. Innerhalb des gemeinsamen Schulprogramms wollten wir die spezifische Schulentwicklung von Ziegelried noch logischer und konsequenter für Lehrpersonen und Kinder umzusetzen. Wir beschäftigten uns intensiv mit der Neustrukturierung des Stundenplanes.

Die Schülerinnen und Schüler bekamen in den Sommerferien zum ersten Mal einen Stundenplan, welcher nicht in 45min Lektionen aufgeteilt war, sondern aus den Unterrichtsbausteinen nach Edwin Achermann strukturiert ist. Wir haben neu die Bausteine Thema, Freie Tätigkeit, Kurs und Plan eingeführt. Die Kinder arbeiten vermehrt selbständig und können oft wählen, an was sie gerade arbeiten wollen. Da es möglich ist, dass jedes Kind mit etwas anderem beschäftigt ist, sind die Bausteine des Zusammenlebens umso wichtiger. Darum findet jeweils am Montag ein gemeinsamer Wochenstart der ganzen Schule Ziegelried statt. Dort wird gemeinsam gesungen, gelacht, erzählt und die Gemeinschaft gepflegt. An den

anderen Tagen findet der Morgenstart in den Klassen statt. Dies ist ein Ritual, welches die Kinder im Schulzimmer willkommen heisst.

Bei all diesen Änderungen lehnten wir uns an bewährte Modelle, welche in diversen Schulen bereits erprobt wurden. Die Studentafel und Lernziele gemäss Lehrplan sind vollständig gewährleistet. Einsicht in die Stundenpläne erhalten Sie auf der Homepage der Schulen Schöpfen.

Für uns alle war der Schulstart ein sehr spannendes Ereignis! Nach sieben Wochen Schule sind sowohl die Kinder als auch die Lehrpersonen vom neuen System sehr begeistert. Wir konnten erhöhte Motivation, Eigenständigkeit und Eigenverantwortung wahrnehmen. Wir sind überzeugt auf dem richtigen Weg zu sein und freuen uns auf weitere Entwicklungen an unserer Schule.

Lehrerteam Ziegelried



Primar- und Tagesschule
Ziegelried

Und ausserdem...



Sägestrasse 6
3054 Schüpfen
Telefon 031 879 79 03

E-Mail: bibliothek@schuepfen.ch

Öffnungszeiten	Dienstag	15.00 – 18.00 Uhr
	Mittwoch	15.00 – 17.00 Uhr
	Donnerstag	15.00 – 18.00 Uhr
	Freitag	19.00 – 21.00 Uhr
	Samstag	10.00 – 12.00 Uhr

Neuer Briefkasten

Wir haben neu einen eigenen Briefkasten! Er steht an der Sägestrasse, zwischen dem Briefkasten der Familie Häberli und dem Kasten der Oberstufe. Hier können jetzt **DVDs zurückgegeben werden, auch wenn die Bibliothek geschlossen hat.** Einfach in den Briefschlitz schieben.

Schweizer Erzählnacht

Am **Freitag, 13. November 2015** findet die Schweizer Erzählnacht mit dem Thema «Hexereien und schwarze Katzen» statt. (Details siehe Seite 32)

Weihnachtsgeschichten

Marijke Jansen erzählt am **Freitag, 20. November 2015** um **16.00 Uhr** in der Bibliothek Weihnachtsgeschichten.

Weihnachtsferien

Ab **Donnerstag, 24. Dezember 2015 bis zum 9. Januar 2016** sind Weihnachtsferien und die Bibliothek bleibt geschlossen. Ab dem 12. Januar 2016 haben wir wieder geöffnet.

Wir sind gerne für Sie da!
Das Bibliotheksteam

Bon für eine DVD-Ausleihe

Einlösbar im Dezember 2015

Einladung zur Schweizer Erzählnacht

13. November 2015



«Hexereien und schwarze Katzen»



- Wo:** in der Bibliothek
Anfang: 19:00
Programm: 19:00 Begrüssung
19:05 Geschichte «Die kleine Hexe» von Ottfried Preussler
wird vorgelesen
19:30 Auftritt vom **Zauberer René Dubach**
20:00 Bräteln, Quiz mit tollen Preisen; lesen; Hexenmandalas ausmalen;
zusammen essen und trinken
21:45 Preisverleihung

Verbringen Sie einen «zauberhaften» Abend in der Bibliothek.
Kinder unter 8 Jahren in Begleitung.



Wir laden Sie herzlich ein!
Das Bibliotheksteam

BIBLIOTHEK
SCHÜPFEN

HALUNKE



29. November 2015
Kirchgemeindehaus Schüpfen
Konzertbeginn: 15:00

Benefiz Konzert

Es wird Geld zu Gunsten von Jugendlichen in Not gesammelt



Das Benefiz Konzert wird unterstützt von:

Veranstaltungstechnik
LIVESOUND, Schüpfen

Gemeinde Schüpfen
Kirchgemeinde Schüpfen

VOM
 08.01.16
 BIS
 06.03.16

EVENTS

8. Januar 2016 | ab 18.00 Uhr | Feuerwerk ab 20.00 Uhr

ERÖFFNUNGSEVENT & FEUERWERK

1 Gratis-Glühwein offeriert für alle Besucher



13. Januar 2016 | 19.00 Uhr: Spieler-Vorstellung | 19.15: Matchbeginn

HANDBALL-STARS ON ICE präsentiert durch BDO

BSV Bern & Wacker Thun wagen sich aufs Glatteis



16. Januar 2016 | 18.00 Uhr: Spieler-Vorstellung | 18.30 Uhr: Matchbeginn

SCHWINGER ON ICE präsentiert durch LIDL

mit Stucki Christian, Gnägi Florian und weiteren Schwinger-Cracks



22. Januar 2016 | 17.00 Uhr: Schnuppertraining | 18.00 Uhr: Autogrammstunde

EHC BIEL ON ICE Schnuppertraining & Autogramme

mit den NLA-Spielern Rytz, Wetzler, Daniel Steiner, Nicholas Steiner



24. Januar 2016 | Durchgehend von 12.00 bis 18.00 Uhr

SPARERIBS-HAPPENING

Kulinarisches Highlight mit dem BBQ-Smoker von Martin Stettler



5. Februar + 4. März 2016 | 18.00 - 22.00 Uhr

DISCO ON ICE

mit DJ's, Lichtshow, Zuckerwatte & Styling Corner Coiffeur Planet



6. Februar 2016 | 09.00 - 13.30 Uhr

BAMBINI-TURNIER Jahrgänge 2007 + 2008

mit SC Bern, EHC Biel, SC Lyss & HC Münchenbuchsee



12. Februar 2016 | 17.00 Uhr: Schuss-Training | 18.30 Uhr: Shooting Challenge

SHOOTING CHALLENGE präsentiert durch UBS

Messen Sie ihre Schuss-Geschwindigkeit mit Michel Riesen



14. Februar 2016 | 15.00 Uhr: Gala-Vorstellung | 16.00 Uhr: Schnupperkurs

DREAMS ON ICE

Eiskunstlauf-Galavorstellung & Schnuppertraining vom SC Biel



Helferinnen und Helfer gesucht

für das Seeländische Turnfest 2016 in Schüpfen



3. Juni 2016, **100 Jahre Turnverein**, Jubiläumsfeier, Barbetrieb
4. + 5. Juni 2016, **Jugitag**, Wettkampf, Spiele, Unterhaltung,
10. - 12. Juni 2016, **Turnfest** Wettkampf, Spiele, Unterhaltung,

Wir erwarten ca. 15'000 BesucherInnen/TurnerInnen

Wir benötigen 800 KampfrichterInnen und FunktionärInnen vom Seeländischen Turnverband und **1000 Helferinnen und Helfer von Schüpfen und Umgebung. Einsätze aller Art, vom Koch bis zum Parkplatzeinweiser.**

Aufbau ab ca. 28. Mai 2016

Fest- und Turnbetrieb 4. + 5. Juni und 10. - 12. Juni 2016

Abbau bis ca. 18. Juni 2016

Anmeldung über das Helfertool von Swiss Olympic Volunteer, Link auf www.stf2016.ch oder Marcel Rätz, 077 411 56 14, personal@stf2016.ch

Entschädigung: Verpflegung und Getränke. Einmaliges Helferfest am Samstag 03.09.2016. Der Gewinn wird anteilmässig auf die Helfenden Vereine aufgeteilt.

Voraussetzung

Entschädigt werden nur Vereine → Einzelpersonen schliessen sich einem Verein an.

Einzige Gelegenheit, lasst es euch nicht entgehen!

Wir zählen auf euch!

OK Seeländisches Turnfest 2016 Schüpfen

Ausstellung

farbige Inspirationen 2015

vom 20. bis 22. November 2015
Leiernstrasse 29, Schüpfen
(Haus auf coop-Einstellhalle)

**Abstrakte Bilder
von Silvia Fankhauser**

Freitag, Samstag und Sonntag
10.00 -17.00 Uhr



Weitere Infos: www.silvia-fankhauser.ch

Xundheitspraxis Kemboja

Sandra B. Grau

Bergackerweg 13c, 3054 Schüpfen

Tel.: 079 504 78 74 / www.xundheit-kemboja.ch

Naturheilpraktikerin, dipl. Berufsmasseurin, dipl. Lymphdrainagetherapeutin,
Pflegefachfrau HF

Naturheilkundliche Verfahren TEN

(Phytotherapie, Schröpfen, Diätetik, Auriculotherapie)

Manuelle Therapien

(Massage, Fussreflex, Dorn-Therapie, Triggerpunkt,
manuelle Schmerztherapie MST)

Manuelle Lymphdrainage

Anerkannt von den Krankenkassen-Zusatzversicherungen.
Termine ausschliesslich nach telefonischer Vereinbarung.

Krabbelhöck

Zusammen spielen, lachen, z'Vieri essen,
streiten, versöhnen, plaudern
dies alles kannst Du bei uns in der Krabbelgruppe
im SchnäggeHöck.

Unser Angebot ist für Kinder von 0 - 4 Jahren
in Begleitung.

Wir treffen uns jeweils am Montagnachmittag,
von 15.00 -17.00 Uhr im Kirchgemeindehaus
Hofmatt, Mehrzweckraum 1. Untergeschoss.

In den Schulferien findet kein Höck statt.

Neu mit Mütter-/Väterberatung

An folgenden Daten jeweils von 14.00 -16.30 Uhr:
13. August, 10. September, 12. November
und 10. Dezember 2015

Jeder bringt sein z'Vieri selber mit,
Getränke sind vorhanden.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Wir freuen uns Dich kennen zu lernen!

Für weitere Infos:

Sandra Binggeli, Esther Leuenberger
079 395 40 18

www.kirchenregion-aarberg.ch
www.mvb-be.ch



20 Jahre Weltbühne Ortschwaben



Unterhaltungsabend Turnverein Kirchlindach vom 29. und 30. Januar 2016

Der Unterhaltungsabend des Turnvereins Kirchlindach (TVK) ist seit Jahrzehnten eine feste Grösse im (Turner-)Jahr. Rund 1'000 Zuschauer finden jeweils Ende Januar den Weg nach Ortschwaben, um die vielseitigen und qualitativ hochstehenden Darbietungen zu bewundern. Der nächste Unterhaltungsabend ist gleichzeitig ein Jubiläum für den TVK: Bereits seit 20 Jahren findet der Anlass in der Mehrweckhalle Ortschwaben statt – eine Durchführung in Kirchlindach wäre aufgrund des grossen Zuschauerandrangs nicht mehr denkbar.

Anlässlich des Jubiläums macht der TVK Ortschwaben zur Weltbühne und bringt Gäste aus allen Kontinenten in die Turnhalle; seien es die Eisbären vom Nordpol, Pippi Langstrumpf aus Schweden oder Karnevaltänzerinnen aus Brasilien.

Damit weder Einheimische noch Gäste Hunger oder Durst leiden müssen, sorgt die TVK-Küche für verschiedene leckere Speisen und Getränke. Ausserdem besteht sowohl am Freitag als auch am Samstag die Möglichkeit, an der Tombola ein selbstgemachtes Dessert, einen Sonntagzopf und viele weitere Preise zu gewinnen.

Wir freuen uns darauf, Sie am Unterhaltungsabend des Turnvereins Kirchlindach willkommen heissen zu dürfen!

Mehrweckhalle Ortschwaben

Freitag, 29. Januar 2015	20:00 Uhr	Nachtessen ab 18:00 Uhr
Samstag, 30. Januar 2015	14:00 Uhr	Mittagessen ab 12:30 Uhr
Samstag, 30. Januar 2015	20:00 Uhr	Nachtessen ab 18:00 Uhr

Text: Julia Erb

Mehr Lebensfreude im Alter dank Sport und Bewegung!

Was: Pro Senectute GymFit
Turnen für Seniorinnen und Senioren

Wo: Turnhalle Schüpfen

Wann: Damen, Mittwoch, 15:15 – 16:15
Herren, Mittwoch, 16:30 – 17:30



Ausgebildete Pro Senectute Leiterinnen führen durch das Turnen.
Unser Ziel – verbessern und erhalten von:

- Beweglichkeit
- Kraft
- Ausdauer
- Koordination
- Reaktion
- Gleichgewicht (Sturzprophylaxe)



Es gibt Übungen mit und ohne Musik, stehend oder sitzend, mit oder ohne Geräte.

Seien Sie gut zu sich selbst! Ihr Körper und Ihre Seele braucht Bewegung!

Vermindern Sie körperliche Beschwerden durch Bewegung!

Wir helfen Ihnen. Spass ist garantiert!

Schnuppern ist erlaubt!

Auf Ihre Anmeldung freuen sich:

Pro Senectute Turnleiterin Elsbeth Ruch 031 872 05 52

Co-Leiterin Erika Nussbaumer 031 879 00 62





Lifestyle Company

IHR SPEZIALIST FÜR WOHN-LIFESTYLE

ZU HAUSE IM FAMILIENGLÜCK

**Zu verkaufen in Bundkofen
ein 5½-Zimmer-EFH**

- 425 m² Grundstückfläche
- 144 m² Wohnfläche
- 4 Schlafzimmer
- Grosszügiger Gartenanteil

Verkaufspreis: CHF 630'000.—

*Bei Ihnen in der Nähe - mit
frischen Weihnachtsbäumen
aus der Region!*



WEIHNACHTSBÄUME

Verkauf vom 11. bis 24. Dezember 2015

Bucherhof in Meikirch:

- > Aetzikofenstrasse 8
- > täglich von 09.00-19.00 Uhr
- > **Samstag und Sonntag mit Glühwein**

Münchenbuchsee:

- > Dorfschulhaus (Oberdorfstrasse 2)
- > Montag-Samstag von 09.00-12.00
und 13.30-17.00 Uhr

Adventsbäume für Gärten:

Nach Vereinbarung ab sofort
erhältlich

- > Tel: 079 624 59 86

www.bucherhof.info



Warmwasser sparen ...

... ist Energie und Geld sparen

Es gibt einen einfachen Weg, Energiesparen und Wasserspass zu verbinden: wenn Sie sich für Sanitärprodukte mit der Energieetikette der Klasse A entscheiden, ist Ihnen die beste Energieeffizienz garantiert – und das bei gleichem Komfort! Die Broschüre «Wasserspass - Energie sparen ohne Komfortverlust» von EnergieSchweiz bietet Ihnen eine Übersicht über die verschiedenen Typen energieeffizienter Armaturen, Duschbrausen und Wasserspareinsätze.

In der Schweiz sind mehr als 2'500 Sanitärprodukte mit Energieetikette im Handel. Damit Sie den Überblick nicht verlieren, finden Sie auf der Homepage von EnergieSchweiz in der Sanitärdatenbank die wichtigsten Informationen über die verschiedenen Sanitärprodukte – vom Modell, über den Hersteller bis hin zur Effizienzklasse.



Mitentscheidend ist auch, wie hoch der Boiler eingestellt ist. Obige Foto stammt von einem Boiler mit Jahrgang 1957. Da wurde während vielen Jahre das Warmwasser zu hoch erwärmt.

Oktober 2015



energieschweiz
Unser Engagement: unsere Zukunft.

www.energieschweiz.ch/warmwasser

Eine Badewanne mit Warmwasser zu füllen, benötigt 5 kWh Energie. Mit einem Elektrovelo fahren Sie damit von Basel nach Paris!

Die Broschüre (als pdf per Mail oder gedruckt per Post) und zum Beispiel auch eine persönliche Energieberatung bei Ihnen zuhause

erhalten Sie von Kurt Marti von der Energieberatung Seeland (Tel. 032 322 23 53). Aktuelle Informationen finden Sie auf

www.energieberatung-seeland.ch



**Sammelstelle
für Weihnachtsbäume**

beim Werkhof

sowie beim

Badi-Parkplatz:

Freitag, 1. Januar 2016

ab 10.00 Uhr

bis Samstag, 2. Januar 2016

16.00 Uhr

bfu-Sicherheitstipp

«Beleuchtung im Haushalt»

Mit guter Beleuchtung Stürze verhindern

Jährlich ereignen sich rund 270 000 Sturzunfälle im Bereich Haus und Freizeit. Eine grosse Zahl dieser Stürze könnte durch eine geeignete Beleuchtung verhindert werden. Denn durch den Einsatz von natürlichen oder künstlichen Lichtquellen, kann die Sicherheit und die Wahrnehmung verbessert werden.

Vor allem ältere Menschen brauchen eine bessere Beleuchtung, da sie für dieselbe Sehaufgabe deutlich mehr Licht als Jüngere benötigen.

Die Tipps der bfu:

- Verwenden Sie auch tagsüber künstliche Lichtquellen, wenn Bereiche in Innenräumen zu dunkel sind.
- Die Beleuchtung soll eine hohe Stärke und einen hohen Anteil an direktem Licht haben. Vermeiden Sie Blendungen, Spiegelungen und Reflexe.
- Verwenden Sie im Schlafzimmer ein durch Bewegungsmelder gesteuertes Nachtlicht.
- Auch auf Treppen empfiehlt sich der Einsatz eines Bewegungsmelders. Leuchten Sie Treppen gesamthaft aus und machen Sie Stufenvorderkanten sichtbar.
- Heben Sie Zugangswege, einzelne Stufen und Treppen beim Hauszugang durch direktes Licht besonders hervor. Achtung: Schalter und Steckdosen im Aussenbereich müssen spritzwassergeschützt sein.

Mehr zum Verhüten von Sturzunfällen inklusive Informationsvideo sowie Videos für Kraft- und Gleichgewichtstraining finden Sie auf www.stuerze.bfu.ch.



Und ausserdem...

Ausstellung «farbige Inspirationen 2015»; Silvia Fankhauser	36
Xundheitspraxis Kemboja	36
SchnäggeHöck	37
TV Kirchlindach; 20 Jahre Weltbühne Ortschaftswaben	38
Pro Senectute GymFit	39
Zu verkaufen in Bundkofen: 5 ¹ / ₂ -Zimmer-EFH	40
Verkauf von Weihnachtsbäumen	41
Energieberatung Seeland	42
Sammelstelle für Weihnachtsbäume	43
bfu-Sicherheitstipp	44

Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt

10. Februar 2016; Erscheinungsdatum, Woche 9

Gemeindeverwaltung Dorfstrasse 17
3054 Schüpfen
www.schuepfen.ch

Öffnungszeiten

Montag	8.00 bis 11.30 / 14.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 11.30 / 14.00 bis 16.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen Telefon bedient 8.00 bis 11.30 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 11.30 / 14.00 bis 16.30 Uhr
Freitag	8.00 bis 15.00 Uhr durchgehend

Gemeindeschreiberei und Bauverwaltung

Telefon	031 879 70 80
Fax	031 879 70 99
eMail	gemeindeschreiberei@schuepfen.ch
eMail	bauverwaltung@schuepfen.ch

Finanzverwaltung

Telefon	031 879 70 90
Fax	031 879 70 99
eMail	finanzverwaltung@schuepfen.ch